

Wiesbaden, 2.7.2013

Scientific-Use-File zur Verdienst- strukturerhebung 2010

- Anonymisierungskonzept und Metadaten -

Inhaltsverzeichnis

Teil I - Anonymisierungskonzept	3
1 Vorbemerkungen.....	3
2 Datenmaterial.....	3
3 Anonymisierungsmaßnahmen	4
3.1 Betriebsdatensätze	4
3.2 Arbeitnehmerdatensätze.....	7
4 Merkmalsübersicht.....	10
4.1 Betriebsdatensätze	10
4.2 Arbeitnehmerdatensätze.....	11
5 Merkmalsausprägungen	13
5.1 Betriebsdatensätze	13
5.2 Arbeitnehmerdatensätze.....	14
Teil II - Vergleich zwischen SUF 2006 und 2010	17
1 Datensatzaufbau und Merkmalsbezeichnungen	17
2 Hinzugekommene und weggefallene Merkmale	17
3 Anpassungen bei Merkmalen	19
4 Tarifmerkmale	21
5 Fazit.....	21
Teil III - Datensatzbeschreibung	22

Teil I - Anonymisierungskonzept

1 Vorbemerkungen

Scientific-Use-Files (SUF) sind standardisierte Einzeldatensätze, die von den Statistischen Ämtern für wissenschaftliche Vorhaben bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen oder der kontrollierten Datenfernverarbeitung werden SUF außerhalb der geschützten Räume der amtlichen Statistik genutzt.

§16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ ermöglicht den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder Einzelangaben an Hochschulen und andere Einrichtungen der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung zu übermitteln. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. „Unverhältnismäßig“ bedeutet, dass der Aufwand für eine Reidentifikation höher ist, als der Nutzen, der daraus gezogen wird.

SUF haben daher stets zwei sehr gegensätzliche Anforderungen zu erfüllen. Auf der einen Seite sollen sie für einen möglichst großen Teil an Forschungsvorhaben ein Höchstmaß an Analysepotenzial bieten, zum anderen müssen sie den strengen Maßgaben der faktischen Anonymität genügen.

Den Anforderungen des BStatG zur Sicherstellung der faktischen Anonymität wird bei einem SUF zum einen dadurch entsprochen, dass mit dem Datennutzer ein Vertrag geschlossen wird, in dem ein De-Anonymisierungsverbot festgeschrieben ist und Sanktionen bei Nichteinhaltung dieses Verbotes festgesetzt werden. Zum anderen wird die faktische Anonymität durch datenverändernde Maßnahmen erreicht. Das vorliegende Anonymisierungskonzept beschreibt diese datenverändernden Maßnahmen. Merkmalsbezeichnungen mit Großbuchstaben (EF) beziehen sich auf die Originaldaten. Merkmalsbezeichnungen mit Kleinbuchstaben (ef) beziehen sich auf Merkmale im SUF.

Für detaillierte Informationen zur VSE 2010 wird an dieser Stelle auf die ausführlichen Metadaten verwiesen.

2 Datenmaterial

Grundlage für die Erstellung des Scientific-Use-Files sind die Betriebs- und Arbeitnehmerdatensätze des Bundesmaterials aus der im Jahr 2010 durchgeführten Verdienststrukturerhebung (VSE). Die Erstellung des SUF wurde durch das Hessische Statistische Landesamt (HSL) durchgeführt.

Die VSE 2010 ist eine Stichprobenerhebung, in der über 32.000 Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten sowie rund 1,9 Mill. Arbeitnehmer erfasst sind. Die Auswahlsätze für diese Stichprobenerhebung wurden nach Bundesländern differenziert vorgegeben. In kleineren Ländern wurden höhere und in großen Ländern geringere Auswahlsätze angelegt. Die Einzeldaten der VSE wurden im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens erfasst. Die Betriebe bilden hierbei die erste Stufe und die Beschäftigten die zweite.

¹ Ausführlich: Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987

Für eine detaillierte Beschreibung der Einzeldaten aus der VSE 2010, sowie deren Erhebungsmethodik wird an dieser Stelle auf die ausführlichen Metadaten des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder zu dieser Statistik verwiesen.

3 Anonymisierungsmaßnahmen

Für den SUF zur VSE 2010 werden nur die Merkmale bereitgestellt, die sich für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben eignen. Hilfsmerkmale oder direkte Identifikatoren wie beispielsweise die Betriebsnummer aus dem Unternehmensregister sind im SUF nicht enthalten. Eine Übersicht über die im SUF enthaltenen Merkmale findet sich weiter unten.

Neben der Löschung von Merkmalen sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die faktische Anonymität der Daten sicherzustellen. Diese Maßnahmen stellen im Wesentlichen auf die Merkmale ab, die sowohl in den vertraulichen Daten als auch in dem möglichen Zusatzwissen eines potentiellen Datenangreifers enthalten sein können (so genannte Überschneidungsmerkmale). Bei der Recherche des möglichen Zusatzwissens haben sich insbesondere die Regionalangabe, der Wirtschaftszweig, die Anzahl der Beschäftigten sowie der Einfluss der öffentlichen Hand als mögliche Überschneidungsmerkmale herausgestellt.

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die auf die einzelnen Merkmale der Betriebs- und Arbeitnehmerdatensätze angewendet wurden.

3.1 Betriebsdatensätze

EF1 - Identnummer des Betriebes

Das Merkmal wird gelöscht und durch eine systemfreie Nummer ersetzt.

EF4 - Regionalschlüssel

Der in den Originaldaten bis auf die Gemeindeebene ausgewiesene Regionalschlüssel wird zu fünf Regionen vergrößert:

Region 1: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Berlin

Region 2: Nordrhein-Westfalen

Region 3: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Region 4: Baden-Württemberg, Bayern

Region 5: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Region 6: Für Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten wurde in Wirtschaftszweig-Abschnitt B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ ein erhöhtes Reidentifikationsrisiko festgestellt. Dieses Risiko ist darauf zurück zu führen, dass Nordrhein-Westfalen eine eigene Kategorie (Region 2) bildet und hier Betriebe leichter zu identifizieren sein können. Für den WZ-Abschnitt B wurde daher die Regionalangabe weiter vergrößert indem die Regionen 1 bis 4 zu einer Region 6 zusammengefasst wurden.

EF6 - Wirtschaftszweig

Durch die Kombination aus regionaler Ebene und Wirtschaftszweig kann ein hohes Risiko für die Identifikation eines Betriebes ausgehen. Aus diesem Grund wird bei der Anonymisierung der Wirtschaftszweigangabe auch die Verteilung der Betriebe auf die 5 gebildeten Regionen berücksichtigt. Wie bei früheren SUFs, die zur VSE 2006 und GLS 2001 erstellt wurden, soll ein Wirtschaftszweig in einer Region mindestens 50 Betriebe umfassen. Ausgangspunkt für die Anonymisierung der Wirtschaftszweige sind die 88 Abteilungen der WZ 2008 (WZ-2-Steller).

Sofern die Abteilung eines Wirtschaftszweiges in einer Region zu schwach besetzt ist, wird diese mit einer benachbarten bzw. inhaltlich verwandten zusammengefasst. Eine Übersicht zu den Zusammenfassungen bei den Wirtschaftszweigen findet sich in Abschnitt 5.

Eine Ausnahme ergibt sich für den WZ-Abschnitt B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“. Für Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten wurde in diesem Abschnitt ein erhöhtes Reidentifikationsrisiko festgestellt. Dieses Risiko ergibt sich daraus, dass Nordrhein-Westfalen eine eigene Region (Region 2) umfasst und damit Betriebe aus dieser Region leichter zu identifizieren sind. Eine Zusammenfassung des WZ Abschnitts B mit einem anderen ist aus inhaltlichen Gründen wenig sinnvoll. Es wurde daher für diesen Bereich wie bereits beim vorangegangenen SUF zur VSE 2006 die Regionalangabe stärker vergrößert. Hier liegen in der Folge die beiden Kategorien „neue Bundesländer (ohne Berlin)“ und „alte Bundesländer (einschließlich Berlin)“ vor.

EF9 - Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital

Das Merkmal wird für das Wirtschaftszweigaggregat nicht ausgewiesen, wenn es in einer Region im Wirtschaftszweigaggregat weniger als drei Unternehmen mit einer Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital von über 50% gibt.

EF10 - Beschäftigte des Unternehmens

Die Anzahl der Beschäftigten in einem Unternehmen wird zu drei Klassen („weniger als 50“, „50 bis unter 250“ sowie „250 und mehr“) zusammengefasst.

EF11 - Anteil der männlichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent

und

EF12 - Anteil der weiblichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent

Anhand der Beschäftigtenanzahl können insbesondere sehr große Betriebe leichter zu identifizieren sein. Aus diesem Grund wird für die männlichen und weiblichen Arbeitnehmer des Betriebes nur deren prozentualer Anteil an der gesamten Belegschaft des Betriebes (EF26) ausgewiesen.

EF16a - Tarifvertrag

Sofern es bei einem Wirtschaftszweig (vgl. ef6) in einer Region (ef4) weniger als 3 Betriebe gibt, die einen Firmentarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung anwenden, wird in dieser Region für

diesen Wirtschaftszweig nur ausgewiesen, ob ein Tarifvertrag angewendet wird oder nicht. Die Art des Tarifvertrages (vgl. ef16b) wird dagegen nicht angegeben.

EF16b - Art des Tarifvertrages

Auf der Grundlage der zweiten Stelle des Tarifvertragsschlüssels wird ermittelt, ob in einem Betrieb ein Kollektiv- oder Firmentarifvertrag bzw. eine Betriebsvereinbarung angewendet wird, oder ob kein Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Die Ausweisung dieser Angaben erfolgt nicht, wenn bei einem Wirtschaftszweig in einer Region weniger als 3 Betriebe einen Firmentarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung anwenden (vgl. ef16a).

EF22 - Hochrechnungsfaktor 2. Stufe

Für jede Mikroaggregationsgruppe (siehe EF26) wird ermittelt, wie viele Beschäftigte in den jeweiligen Betrieben tätig sind und wie viele in der Stichprobe enthalten sind. Der Quotient aus den Beschäftigten insgesamt und den Beschäftigten der Stichprobe ist dann der einheitliche Hochrechnungsfaktor für alle Beschäftigten der Mikroaggregationsgruppe.

EF26 - Beschäftigte des Betriebes

Anhand der Beschäftigtenanzahl können insbesondere sehr große Betriebe leichter zu identifizieren sein. In Abhängigkeit von der Betriebsgröße sowie der Fallzahl in Regionen und Wirtschaftszweigen wurde daher auf einige Betriebsdatensätze das Verfahren der Mikroaggregation angewandt.

Die Mikroaggregation erfolgte über alle Betriebe mit mindestens 500 Beschäftigten sowie für die drei größten Betriebe eines Wirtschaftszweiges in der Region. Es werden jeweils mindestens drei Betriebe eines Wirtschaftszweigaggregates in einer Region zu einer Gruppe zusammengefasst. Die Zusammenfassung der Gruppen erfolgt absteigend nach Beschäftigtenanzahl, d. h. die drei größten Betriebe je Region und Wirtschaftsgruppe bilden die erste Gruppe, dann die Betriebe mit den viert- bis sechstmeisten Mitarbeitern usw. In den Gruppen wird die Beschäftigtenzahl durch den Mittelwert der Anzahl der Beschäftigten der Betriebe der Gruppe ersetzt.

Das Merkmal ef26_ma gibt an, ob auf den Betriebsdatensatz eine Mikroaggregation angewandt wurde oder nicht.

Zusätzliche Maßnahmen bei Betriebsdatensätzen

Bei sieben Betriebsdatensätzen (ca. 0,02% der Originalstichprobe) kann auch nach Durchführung aller oben aufgeführten Maßnahmen kein ausreichender Schutz erreicht werden. Die betroffenen Datensätze werden daher vollständig aus dem Datensatz entfernt.

3.2 Arbeitnehmerdatensätze

EF8 - Art des Tarifvertrages

Auf der Grundlage der zweiten Stelle des Tarifvertragsschlüssels wird ermittelt, ob ein Kollektiv- oder Firmentarifvertrag bzw. eine Betriebsvereinbarung angewendet wird, oder ob kein Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Die Ausweisung dieser Angaben erfolgt nicht, wenn bei einem Wirtschaftszweig in einer Region weniger als 3 Betriebe einen Firmentarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung anwenden (vgl. hierzu ef16a und ef16b in den Betriebsdatensätzen).

EF15 - Ausgeübte Tätigkeit

Aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten können sich Rückschlüsse auf den Wirtschaftszweig des Betriebes ziehen lassen. Daher werden die ausgeübten Tätigkeiten so zu Berufsgruppen zusammengefasst, dass dadurch in den Daten keine Informationen über den Wirtschaftszweig eines Betriebes enthalten sind, die differenzierter sind als die für die Betriebsdatensätze gebildeten WZ-Aggregate (vgl. ef6 in den Betriebsdatensätzen). Durch diese Maßnahme wird verhindert, dass die durch die Anonymisierung der Wirtschaftszweige erreichte Schutzwirkung unterlaufen werden kann. Werden z. B. Textilgewerbe und Ledergewerbe zu einer Wirtschaftsgruppe zusammengefasst, so dürfen die Lederverarbeiter nicht als eigene Tätigkeit ausgewiesen werden. Ansonsten wären Betriebe des Ledergewerbes leicht identifizierbar.

Ausgangspunkt sind die im Merkmal EF15 auf 3-Steller-Ebene (Berufsordnungen nach Klassifikation der Berufe - KldB 88) angegebenen Berufe. In einem ersten Schritt werden diese 3-Steller – mit wenigen Ausnahmen – zu 2-Stellern (Berufsgruppen) zusammengefasst. Für die gebildeten 2-Steller wird dann geprüft, ob die Schutzwirkung ausreichend ist. Bei Berufsgruppen, bei denen die Schutzwirkung nicht ausreichend ist, erfolgt in einem zweiten Schritt eine Zusammenfassung mit einer anderen – ähnlichen – Berufsgruppe. Ein Kriterium für die Zusammenfassung von Berufsgruppen sind die Anteile der Beschäftigten der Berufsgruppe an allen Beschäftigten in einem Wirtschaftszweigaggregat (ef6). Ist der Anteil einer Berufsgruppe bei einem gebildeten WZ-Aggregat über 5%, wird für diese Berufsgruppe geprüft, ob diese ausgewiesen werden kann oder mit einer anderen zusammengefasst werden muss.

Beispiele:

a) Für die Beschäftigten der Berufsgruppe 17 "Drucker" ergibt sich beim WZ-Aggregat 16 ein Anteil von etwa 15%. Das WZ-Aggregat 16 ist aus den WZ-2-Stellern 16, 17 und 18 zusammengesetzt. Trotz der starken Aggregation der Wirtschaftszweige lässt sich bereits aus der Berufsgruppe „Drucker“ bei einzelnen Betrieben auf den WZ-2-Steller, bzw. sogar auf den WZ-3-Steller 18.1 „Herstellung von Druckerzeugnissen“ schließen. Um dies zu unterbinden, wird die Berufsgruppe 17 nicht ausgewiesen sondern zu 70 „übrige“ umodiert.

b) Die Beschäftigten der Berufsgruppe 69 dominieren das WZ-Aggregat 64 mit einem Anteil von 82%. Zur Berufsgruppe 69 gehören "Bank- und Versicherungskaufleute". Das WZ-Aggregat 64 umfasst die "Erbringung von Finanzdienstleistungen". Die Gefahr, dass sich aus der Berufsgruppe etwas anderes als das erzeugte WZ-Aggregat ableiten lässt, besteht hier nicht. Aus der Berufsgruppe 69 lassen sich somit keine Zusatzinformationen für die Betriebsdatensätze ableiten, so dass diese Berufsgruppe im SUF ausgewiesen werden kann.

Eine Übersicht über die Zusammenfassung der Berufsgruppen findet sich bei den Merkmalsausprägungen im Abschnitt 5.

EF21 - Bruttomonatsverdienst insgesamt

Bei einem Bruttojahresverdienst (EF27) von 750.000 Euro und mehr wird nicht der absolute Wert, sondern der prozentuale Anteil am Bruttojahresverdienst ausgewiesen.

EF22 - Gesamtverdienst für Überstunden

EF23 - Zulage für Schicht-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

EF24 - Lohnsteuer

EF25 - Sozialversicherungsbeiträge insgesamt

Bei einem Bruttojahresverdienst (EF27) von 750.000 Euro und mehr wird nicht der absolute Wert, sondern der prozentuale Anteil am Bruttomonatsverdienst (EF21) ausgewiesen.

EF27 - Bruttojahresverdienst insgesamt

Bei einem Bruttojahresverdienst (EF27) von 750.000 Euro und mehr wird ein Top-Coding durchgeführt. In der Folge wird bei einem Bruttojahresverdienst ab 750.000 Euro nicht der genaue Verdienst ausgewiesen, sondern nur, dass der Beschäftigte 750.000 Euro oder mehr verdient.

EF28 - Sonderzahlungen

Bei einem Bruttojahresverdienst (EF27) von 750.000 Euro und mehr wird nicht der absolute Wert, sondern der prozentuale Anteil am Bruttojahresverdienst ausgewiesen.

EF38 - Hochrechnungsfaktor für Arbeitnehmer

Das Merkmal ef38 ergibt sich aus der Multiplikation der Merkmale ef21, ef22 und ef23 in den Betriebsdatensätzen. Sofern bei ef22 in den Betriebsdatensätzen eine Anpassung erfolgt ist, wird auch ef38 bei den Beschäftigendatensätzen neu berechnet.

EF40 – Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren

Bei Beschäftigten mit einer Unternehmenszugehörigkeit von mehr als 45 Jahren wird ein Top-Coding durchgeführt. In der Folge wird bei den betreffenden Fällen nur ausgewiesen, dass die Unternehmenszugehörigkeit „mehr als 45 Jahre“ beträgt.

EF41 - Alter in Jahren

Bei Beschäftigten, die 16 Jahre oder jünger sind ($EF41 \leq 16$) wird ein Bottom-Coding, bei Beschäftigten über 65 Jahre ($EF41 > 65$) ein Top-Coding durchgeführt. In der Folge wird bei den

betreffenden Altersgruppen nur ausgewiesen, dass diese „16 Jahre und jünger“ bzw. „66 Jahre und älter“ sind.

EF42 - Beruf nach ISCO-Schlüssel

Aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten können sich Rückschlüsse auf den Wirtschaftszweig des Betriebes ziehen lassen. Aus diesem Grund wurden bereits beim Merkmal EF15 die angegebenen Tätigkeiten zu Berufsgruppen zusammengefasst. Damit sich diese Zusammenfassungen nicht wieder durch den ISCO-Schlüssel auflösen lassen, werden im SUF grundsätzlich nur die ersten beiden Stellen der ISCO-Schlüssel ausgewiesen. Darüber werden die ISCO-Schlüssel 541 (Schutzkräfte und Sicherheitsdienste) sowie 732 (Druckhandwerker) mit den Fällen, bei denen keine Angabe vorliegt zur Ausprägung 99 zusammengefasst. Die ISCO-Schlüssel 61 (Fachkräfte in der Landwirtschaft) und 62 (Fachkräfte in Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd) werden zu einem Schlüssel 61 „Fachkräfte in der Landwirtschaft; Fachkräfte in Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ zusammengefasst.

Die Ausprägungen des Merkmals finden sich im Abschnitt 5 „Merkmalsausprägungen“.

EF44 - Nettomonatsverdienst

Bei einem Bruttojahresverdienst (EF27) von 750.000 Euro und mehr wird nicht der absolute Wert, sondern der prozentuale Anteil am Bruttomonatsverdienst (EF21) ausgewiesen.

EF48 - Bruttostundenverdienst

Bei einem Bruttojahresverdienst (EF27) von 750.000 Euro und mehr wird keine Angabe ausgewiesen.

Zusätzliche Maßnahmen bei Datensätzen bestimmter Arbeitnehmer

Bei einem geringen Anteil von Arbeitnehmern (ca. 0,01% der Originalstichprobe) müssen zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, um die faktische Anonymität der Daten zu erreichen. Bei diesen Fällen erfolgt das Top-Coding bereits ab einem Bruttojahresverdienst (EF27) von 100.000 Euro (statt 750.000 Euro). Die mit dem Top-Coding zusammenhängende Anpassung der Merkmale EF21 – EF25, EF28, EF44 und EF48 erfolgt, wie oben beschrieben. Darüber hinaus werden für die Merkmale EF40 (Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren) und EF41 (Alter in Jahren) keine Werte ausgewiesen. Die Angaben für EF15 (Ausgeübte Tätigkeit) werden auf 71, die Angaben für EF42 (Beruf nach ISCO-Schlüssel) werden auf 99 gesetzt.

Für einige wenige Beschäftigte (ca. 0,3% der Originalstichprobe) kann auch nach Durchführung aller oben aufgeführten Maßnahmen kein ausreichender Schutz erreicht werden. Diese Beschäftigten werden daher vollständig aus dem Datensatz entfernt.

4 Merkmalsübersicht

4.1 Betriebsdatensätze

Merkmalskennzeichen	Beschreibung	Anmerkungen
ef1	Identifikationsnummer des Betriebes	systemfreie Nummer
ef2	Bogenart	0 = Betriebsdatensatz
ef4	Regionalschlüssel	1 = Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Berlin 2 = Nordrhein-Westfalen 3 = Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland 4 = Baden-Württemberg, Bayern 5 = Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 6 = Wenn ef6 = 5 (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) dann Region 1 bis 4 zusammengefasst.
ef6	Wirtschaftszweig	Die Ausprägungen finden sich im Abschnitt 5 „Merkmalsausprägungen“.
ef9	Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital	. = keine Ausweisung, da es in der Kombination Region – Wirtschaftszweig weniger als drei Unternehmen gibt, bei denen die öffentliche Hand mit 50% und mehr am Unternehmenskapital beteiligt ist 1 = Beteiligung unter 50% 2 = Beteiligung 50% und mehr
ef10	Beschäftigte des Unternehmens	1 = weniger als 50 2 = 50 bis unter 250 3 = 250 und mehr
ef11	Anteil der männlichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent	
ef12	Anteil der weiblichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent	
ef14	Grundlage der Urlaubstageberechnung	4 = 4-Tage-Woche 5 = 5-Tage-Woche 6 = 6-Tage-Woche 7 = 7-Tage-Woche
ef15	Betriebsübliche Wochenarbeitszeit	in Stunden mit 2 Nachkommastellen
ef16a	Tarifvertrag im Betrieb	0 = kein Tarifvertrag im Betrieb 1 = Tarifvertrag wird im Betrieb angewandt Wird ausgewiesen, wenn es in der Kombination Region – Wirtschaftszweig weniger als drei Betriebe gibt, die einen Firmentarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung anwenden. In allen anderen Fällen erfolgt eine differenziertere Ausweisung im Merkmal ef16b.
ef16b	Art des Tarifvertrages im Betrieb	. = keine Ausweisung 0 = kein Tarifvertrag / keine Angabe 1 = Kollektivtarifvertrag 2 = Firmentarifvertrag oder Betriebsvereinbarung
ef21	Hochrechnungsfaktor 1. Stufe	Hochrechnungsfaktor für Betriebe
ef22	Hochrechnungsfaktor 2. Stufe	Hochrechnungsfaktor für die Beschäftigten des Betriebes. Erfolgte bei der Beschäftigtenzahl des Betriebes eine Mikroaggregation (ef26_ma = 1), fand eine Neuberechnung für den Faktor statt.
ef23	Ergänzungsfaktor	
ef26	Beschäftigte des Betriebs	In Abhängigkeit von Betriebsgröße sowie Fallzahl in Regionen und Wirtschaftszweigen teilweise mikroaggregiert.
ef26_ma	Beschäftigte des Betriebs mikroaggregiert.	1 = ja 2 = nein
ef31	Mindestlohnbranche	1 = ja 2 = nein 3 = unbekannt

4.2 Arbeitnehmerdatensätze

Merkmal	Beschreibung	Anmerkungen
ef1	Identifikationsnummer des Betriebes	systemfreie Nummer
ef2	Bogenart	1 = Arbeitnehmerdatensatz
ef3	Fortlaufende Nummer des Arbeitnehmers im Betrieb	
ef8	Art des Tarifvertrages des Arbeitnehmers	. = keine Ausweisung für den Betrieb des Arbeitnehmers (vgl. ef16a Betriebsdatensätze) 0 = kein Tarifvertrag 1 = Kollektivtarifvertrag 2 = Firmentarifvertrag oder Betriebsvereinbarung
ef9	Leistungsgruppe bei Vergütung nach freier Vereinbarung	. = keine Angabe 1 = Leitende Arbeitnehmer 2 = Arbeitnehmer mit besonderen Erfahrungen 3 = Arbeitnehmer mit mehrjähriger Berufserfahrung 4 = Arbeitnehmer ohne eigene Entscheidungsbefugnis 5 = Arbeitnehmer in einfacher Tätigkeit
ef10	Geschlecht	1 = männlich 2 = weiblich
ef15	Ausgeübte Tätigkeit (Berufsgruppe)	Die Ausprägungen finden sich im Abschnitt 5 „Merkmalsausprägungen“.
ef16u1	Stellung im Beruf	<u>Vollzeitbeschäftigte:</u> 0 = Auszubildende 1 = Arbeiter nicht als Facharbeiter 2 = Facharbeiter 3 = Meister/Polier 4 = Angestellte 5 = Beamter 7 = Heimarbeiter <u>Teilzeitbeschäftigte:</u> 6 = Beamter 8 = weniger als 18 Std. 9 = 18 Std. und mehr
ef16u2	Ausbildung	1 = Hauptschule, mittlere Reife ohne Berufsausbildung 2 = Hauptschule, mittlere Reife mit Berufsausbildung 3 = Abitur, Hochschulreife ohne Berufsausbildung 4 = Abitur, Hochschulreife mit Berufsausbildung 5 = Fachhochschulabschluss 6 = Hochschul-/Universitätsabschluss 7 = Ausbildung unbekannt
ef17	Art des Arbeitsvertrages	1 = unbefristet 2 = befristet ohne Azubis / einschl. Praktikanten 3 = Azubis 4 = Altersteilzeit 5 = geringfügig Beschäftigte
Angaben zur Arbeitszeit		
ef18	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	In Stunden mit 2 Nachkommastellen.
ef19	Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden	In Stunden mit 2 Nachkommastellen.
ef20	Bezahlte Überstunden	In Stunden mit 2 Nachkommastellen.
Monatsverdienst		
ef21	Bruttomonatsverdienst insgesamt	Wenn ef27 = 750.000, dann prozentualer Anteil am Bruttojahresverdienst.
ef22	Gesamtverdienst für Überstunden	Wenn ef27 = 750.000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
ef23	Zulage für Schicht-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	Wenn ef27 = 750.000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
Gesetzliche Abzüge		
ef24	Lohnsteuer	Wenn ef27 = 750.000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
ef25	Sozialversicherungsbeiträge insgesamt	Wenn ef27 = 750.000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
Angaben für das gesamte Jahr		
ef26	Sozialversicherungspflichtige Arbeitstage im Berichtsjahr	

Merkmal	Beschreibung	Anmerkungen
ef27	Bruttojahresverdienst insgesamt	Bei mehr als 750.000 Euro erfolgt eine Zusammenfassung zur Kategorie „750.000 Euro und mehr“.
ef28	Sonderzahlungen	Wenn ef27 = 750.000, dann prozentualer Anteil am Bruttojahresverdienst.
ef29	Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr 2010	
ef36	Grundlage der Urlaubstageberechnung	4 = 4-Tage-Woche 5 = 5-Tage-Woche 6 = 6-Tage-Woche 7 = 7-Tage-Woche
ef38	Hochrechnungsfaktor für Arbeitnehmer	Erfolgte bei der Beschäftigtenzahl des Betriebes eine Mikroaggregation (ef26_ma = 1 im Betriebsdatensatz), fand eine Neuberechnung für den Faktor statt.
ef40	Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	Bei mehr als 45 Jahren erfolgt eine Zusammenfassung zu einer Kategorie. 46 = 46 Jahre und mehr
ef41	Alter in Jahren	Arbeitnehmer, die 16 Jahre oder jünger sind und Arbeitnehmer über 65 Jahre werden jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst: 16 = 16 Jahre und jünger 66 = 66 Jahre und älter
ef42	Beruf nach ISCO-Schlüssel	Es werden nur die ersten beiden Stellen ausgewiesen. Die Ausprägungen finden sich im Abschnitt 5 „Merkmalsausprägungen“.
ef43	Ausbildung nach ISCED-Schlüssel	ISCED-Level
ef44	Nettomonatsverdienst	Wenn ef27 = 750.000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
ef48	Bruttostundenverdienst	Wenn ef27 = 750.000, dann keine Angabe.
ef49	Umgerechnete Urlaubstage (5-Tage-Woche)	
ef50	Anzahl der (Arbeits-) Wochen im Jahr	
ef51	Bezahlte Arbeitsstunden (ef19) geschätzt	0 = nein 1 = ja
ef52	Anteilige Wochenarbeitszeit eines/-r Teilzeitbeschäftigten	

5 Merkmalsausprägungen

5.1 Betriebsdatensätze

ef6 - Wirtschaftszweig

Ausprägung im Datensatz	Klassifikation WZ 2008	
	WZ-2-Steller	Bezeichnung
5	05 – 09	Abschnitt B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
10	10 – 12	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung
13	13 – 15	Herstellung von Textilien, Herstellung von Bekleidung, Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	16 – 18	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel), Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	19 – 21	Kokerei und Mineralölverarbeitung, Herstellung von chemischen Erzeugnissen, Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	22 – 23	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	24 – 25	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
26	26 – 27	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	28	Maschinenbau
29	29 – 30	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Sonstiger Fahrzeugbau
31	31 – 32	Herstellung von Möbeln, Herstellung von sonstigen Waren
33	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
35	D / 35	Energieversorgung
36	E / 36 – 39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung
41	41 – 42	Hochbau, Tiefbau
43	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	49 – 51	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt, Luftfahrt
52	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	55 – 56	Beherbergung, Gastronomie
58	58 – 60	Verlagswesen, Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik, Rundfunkveranstalter
61	61 – 63	Telekommunikation, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Informationsdienstleistungen
64	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	65 – 66	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung), Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	L / 68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	72 – 74	Forschung und Entwicklung, Werbung und Marktforschung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
77	77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	79 – 80	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	O / 84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

Ausprägung im Datensatz	Klassifikation WZ 2008	
	WZ-2-Steller	Bezeichnung
85	P / 85	Erziehung und Unterricht
86	86, 75	Gesundheitswesen, Veterinärwesen
87	87 – 88	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime), Sozialwesen (ohne Heime)
90	R / 90 – 93	Kunst, Unterhaltung und Erholung
94	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
95	95 – 96	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern, Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

5.2 Arbeitnehmerdatensätze

ef15 - Ausgeübte Tätigkeit (Berufsgruppe)

Ausprägung im Datensatz	Berufsordnungen nach KldB. 88	Bezeichnung
10	011 bis 062	Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe
11	071 bis 091	Bergleute, Mineralgewinner
12	101 bis 135	Steinbearbeiter, Baustoffhersteller; Keramiker, Glasmacher
13	141 bis 151	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter
15	161 bis 164 und 181 bis 184	Papierhersteller/-verarbeiter; Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe
17	191 bis 244	Metallerzeuger, -bearbeiter
19	251 bis 306	Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe
22	311 bis 322	Elektriker; Elektrogeräte-, Elektroteilemontierer, Sonstige Montierer
24	323	Metallbearbeiter o.n.A
25	331 bis 433	Textil- und Bekleidungsberufe, Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter
27	441, 442 und 461 bis 466	Maurer, Betonbauer, Straßen-/Tiefbauer
28	451 bis 453	Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer
30	471 und 472	Bauhilfsarbeiter
31	481 bis 492	Bauausstatter, Raumausstatter, Polsterer
32	501 bis 504	Tischler, Modellbauer
33	511 bis 514	Maler, Lackierer und verwandte Berufe
34	521 und 522	Warenprüfer, Versandfertigmacher
35	531	Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe
36	541 bis 549	Maschinisten und zugehörige Berufe
37	601 bis 607	Ingenieure
38	611 und 612	Chemiker, Physiker, Mathematiker
39	621 bis 629	Techniker
40	631 bis 635	Technische Sonderfachkräfte
41	681	Groß- und Einzelhandelskaufleute, Einkäufer
42	682	Verkäufer
43	683 bis 688	Sonstige Warenkaufleute
44	691 bis 694	Bank-/Versicherungskaufleute
45	701 und 702	Speditions-/Fremdenverkehrskaufleute
46	703, 752 und 753	Werbefachleute, Unternehmer, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer
47	704 bis 706	Makler, Grundstücksverwalter, Vermieter, Vermittler, Versteigerer, Geldeinnehmer, -auszahler, Kartenverkäufer, -kontrolleure
48	714	Kraftfahrzeugführer

Ausprägung im Datensatz	Berufsordnungen nach KldB. 88	Bezeichnung
49	711 bis 726 (o. 714)	Berufe des Land-, Wasser- und Luftverkehrs
50	731 bis 734	Berufe des Nachrichtenverkehrs
51	741 bis 744	Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter
52	751	Unternehmer, Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter
53	761 bis 763	Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige
54	771 bis 773	Kalkulatoren, Berechner, Buchhalter, Kassierer
55	774	Datenverarbeitungsfachleute
56	781	Bürofachkräfte
57	782 bis 784	Stenographen, Stenotypisten, Maschinenschreiber, Datentypisten, Bürohilfskräfte
59	811 bis 814	Rechtswahrer, -berater
60	821 bis 823	Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare
61	831 bis 838	Künstler und zugeordnete Berufe
62	841 bis 857	Gesundheitsdienstberufe
63	861 bis 864	Sozialpflegerische Berufe
64	871 bis 877	Lehrer
65	881	Wirtschafts-/Sozialwissenschaftler a.n.g., Statistiker
66	882 bis 883	Wissenschaftler, a.n.g.
67	901 bis 913	Körperpfleger und Gästebetreuer
68	921 bis 923	Hauswirtschaftliche Berufe
69	931 bis 937	Reinigungsberufe
70	981 bis 983	Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmtem Beruf
71	991 und übrige	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe / ohne Angabe

KldB = Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit

ef42 - Beruf nach ISCO-Schlüssel

ISCO-2-Steller im Datensatz	Bezeichnung
11	Geschäftsführer, Vorstände, Leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften
12	Führungskräfte im kaufmännischen Bereich
13	Führungskräfte in der Produktion und bei speziellen Dienstleistungen
14	Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen
21	Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure
22	Akademische und verwandte Gesundheitsberufe
23	Lehrkräfte
24	Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe
25	Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie
26	Juristen, Sozialwissenschaftler und Kulturberufe
31	Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte
32	Assistenzberufe im Gesundheitswesen
33	Nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte
34	Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte
35	Informations- und Kommunikationstechniker
41	Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte
42	Bürokräfte mit Kundenkontakt
43	Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, in der Statistik und in der Materialwirtschaft
44	Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe

ISCO-2-Steller im Datensatz	Bezeichnung
51	Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen
52	Verkaufskräfte
53	Betreuungsberufe
61	Fachkräfte in der Landwirtschaft; Fachkräfte in Forstwirtschaft, Fischerei und Jagt
71	Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker
72	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe
73	Präzisionshandwerker und kunsthandwerkliche Berufe (ohne Druckhandwerker)
74	Elektriker und Elektroniker
75	Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung, Holzverarbeitung und Bekleidungsherstellung und verwandte handwerkliche Fachkräfte
81	Bediener stationärer Anlagen und Maschinen
82	Montageberufe
83	Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen
91	Reinigungspersonal und Hilfskräfte
92	Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
93	Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung
96	Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte
99	ohne nähere Tätigkeitsangabe / ohne Angabe

ISCO = International Standard Classification of Occupations

Teil II - Vergleich zwischen SUF 2006 und 2010

1 Datensatzaufbau und Merkmalsbezeichnungen

Beim SUF zur VSE 2006 wichen die Merkmalsbezeichnungen sowie der Aufbau des Datensatzes z.T. wesentlich von den Originaldaten ab. Hierdurch ergibt sich eine große Umstellung für Datennutzer, die neben der Off-Site-Nutzung Daten der VSE auch On-Site auswerten. Beispielsweise müssen Syntaxen und andere Auswertungsprogramme zusätzlich angepasst werden. Um den Übergang zwischen On-Site und Off-Site-Nutzung nutzerfreundlicher zu gestalten, ist beim SUF zur VSE 2010 eine stärkere Orientierung am Aufbau der Originaldatensätze erfolgt:

a) Arbeitnehmer und Betriebsdatensätze liegen in zwei getrennten Satzarten vor, die sich mittels der systemfreien Betriebsnummer (ef1) zusammenführen lassen.

b) Die Bezeichnung der Merkmale entspricht – soweit möglich – der in den Originaldaten. Beispielsweise ist der Wirtschaftszweig nicht mehr mit „WZGRUPPE“, sondern wie in der Datensatzbeschreibung der Originaldaten mit „ef6“ bezeichnet.

Um insbesondere Auswertungen mit Stata zu erleichtern, wurden für die Merkmalsbezeichnungen im SUF zur VSE 2010 keine Großbuchstaben verwendet.

2 Hinzugekommene und weggefallene Merkmale

Hinzugekommene Merkmale

Um den Anforderungen von Eurostat gerecht zu werden und Unterschiede zwischen dem nationalen und dem EU-SUF zu vermeiden, wurden fünf Merkmale in den SUF zur VSE 2010 mit aufgenommen, die beim nationalen SUF der vorangegangenen Erhebung nicht enthalten waren. Hierbei handelt es sich zum einen um das zu drei Klassen aggregierte Merkmal ef10 (Beschäftigte des Unternehmens) in den Betriebsdatensätzen, sowie um den Bruttostundenverdienst (ef48), Umgerechnete Urlaubstage (5-Tage-Woche) (ef49), die Anzahl der (Arbeits-)Wochen im Jahr (ef50) und die anteilige Wochenarbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten (ef52) in den Arbeitnehmerdatensätzen.

Weggefallene Merkmale

Auf Grund der Aufnahme des Merkmals ef10 (Beschäftigte des Unternehmens) in den SUF wird darauf verzichtet, Anteile der Beschäftigten des Betriebes an den Beschäftigten des Unternehmens zu berechnen (vgl. B_EF26_A im SUF zur VSE 2006). Hierdurch wird ein mögliches Unterlaufen der Geheimhaltung ausgeschlossen.

Bei den Angaben zum Geburtsjahr (EF11) sowie zu Eintrittsmonat und –jahr in das Unternehmen (EF12U1 und EF12U2) handelt es sich um Merkmale, mit denen die Herstellung eines Personenbezuges erleichtert wird. Beispielsweise könnten bei Personen des öffentlichen Lebens die entsprechenden Angaben zum Geburts- oder Eintrittsdatum in das Unternehmen relativ einfach über das Internet gewonnen werden. Das Geburtsjahr wird daher durch das Alter in Jahren (ef41), das Eintrittsdatum durch die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit (ef40) ersetzt.

Übersicht über die Merkmale in den Betriebsdatensätzen

Originalbezeichnung	SUF zur VSE		Beschreibung für SUF	Bemerkung
	2006	2010		
EF1U1 + EF1U2	BETR_ID	ef1	Identifikationsnummer des Betriebes	
EF2	-	ef2	Bogenart	Zur Unterscheidung der Satzarten.
EF4	REGION	ef4	Regionalschlüssel	
EF6	WZGRUPPE	ef6	Wirtschaftszweig	
EF9	B_EF9	ef9	Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital	
EF10	-	ef10	Beschäftigte des Unternehmens	Im SUF 2010 neu aufgenommen.
EF11	B_EF11	ef11	Anteil der männlichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent	
EF12	B_EF12	ef12	Anteil der weiblichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent	
EF14	EF36	ef14	Grundlage der Urlaubstageberechnung	2006 aus Arbeitnehmerdatensätzen
EF15	EF37	ef15	Betriebsübliche Wochenarbeitszeit	2006 aus Arbeitnehmerdatensätzen
2. Stelle EF16 bis EF20	TARIF	ef16a	Tarifvertrag im Betrieb	2006 aus Arbeitnehmerdatensätzen
	TARIFART	ef16b	Art des Tarifvertrages im Betrieb	2006 aus Arbeitnehmerdatensätzen
EF21	B_EF21	ef21	Hochrechnungsfaktor 1. Stufe	
EF22	B_EF22	ef22	Hochrechnungsfaktor 2. Stufe	
EF23	B_EF23	ef23	Ergänzungsfaktor	
EF26	B_EF26	ef26	Beschäftigte des Betriebs	
	Mag_b	ef26_ma	Beschäftigte des Betriebs mikroaggregiert.	
-	B_EF26_A	-	Anteil der Beschäftigten des Betriebes an den Beschäftigten des Unternehmens in Prozent	Ersetzt durch ef10 im SUF 2010.
EF31	-	ef31	Mindestlohnbranche	Bei VSE 2006 nicht erhoben.

Übersicht über die Merkmale im Arbeitnehmerdatensatz

Originalbezeichnung	SUF zur VSE		Beschreibung für SUF	Bemerkung
	2006	2010		
EF1	BETR_ID	ef1	Identifikationsnummer des Betriebes	
EF2	-	ef2	Bogenart	Zur Unterscheidung der Satzarten.
EF3	BES_ID	ef3	Fortlaufende Nummer des Arbeitnehmers im Betrieb	
EF8	TARIFART	ef8	Art des Tarifvertrages des Arbeitnehmers	
EF9	EF9	ef9	Leistungsgruppe bei Vergütung nach freier Vereinbarung	
EF10	EF10	ef10	Geschlecht	
EF11	EF11	-	Geburtsjahr	Ersetzt durch ef41 (Alter) im SUF 2010.
EF12U1	EF12U1	-	Monat des Eintritts in das Unternehmen	Ersetzt durch ef40 (Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren) im SUF 2010.
EF12U2	EF12U2	-	Jahr des Eintritts in das Unternehmen	
EF15	BERUF	ef15	Ausgeübte Tätigkeit (Berufsgruppe)	
EF16u1	EF16u1	ef16u1	Stellung im Beruf	
EF16u2	EF16u2	ef16u2	Ausbildung	
EF17	EF17	ef17	Art des Arbeitsvertrages	
EF18	EF18	ef18	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	
EF19	EF19	ef19	Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden	
EF20	EF20	ef20	Bezahlte Überstunden	
EF21	EF21	ef21	Bruttomonatsverdienst insgesamt	
EF22	EF22	ef22	Gesamtverdienst für Überstunden	
EF23	EF23	ef23	Zulage für Schicht-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	
EF24	EF24	ef24	Lohnsteuer	

Übersicht über die Merkmale im Arbeitnehmerdatensatz

Originalbezeichnung	SUF zur VSE		Beschreibung für SUF	Bemerkung
	2006	2010		
EF25	EF25	ef25	Sozialversicherungsbeiträge Insgesamt	
EF26	EF26	ef26	Sozialversicherungspflichtige Arbeitstage im Berichtsjahr	
EF27	EF27	ef27	Bruttogehältern insgesamt	
EF28	EF28	ef28	Sonderzahlungen	
EF29	EF29	ef29	Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr	
EF36	EF36	ef36	Grundlage der Urlaubstageberechnung	
ef38	-	ef38	Hochrechnungsfaktor für Arbeitnehmer	
EF40	-	ef40	Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	2006 Eintrittsmonat / -jahr in das Unternehmen (EF12U1 und EF12U2)
EF41	-	ef41	Alter in Jahren	2006 Geburtsjahr (EF11)
EF42	EF42	ef42	Beruf nach ISCO-Schlüssel	
EF43	EF43	ef43	Ausbildung nach ISCED-Schlüssel	
EF44	EF44	ef44	Nettomonatsverdienst	
EF48	-	ef48	Bruttostundenverdienst	Im SUF 2010 neu aufgenommen.
EF49	-	ef49	Umgerechnete Urlaubstage (5-Tage-Woche)	Im SUF 2010 neu aufgenommen.
EF50	-	ef50	Anzahl der (Arbeits-) Wochen im Jahr	Im SUF 2010 neu aufgenommen.
EF51	EF51	ef51	Bezahlte Arbeitsstunden (ef19) geschätzt	
EF52	-	ef52	Anteilige Wochenarbeitszeit eines/-r Teilzeitbeschäftigten	Im SUF 2010 neu aufgenommen.

3 Anpassungen bei Merkmalen

Wirtschaftszweige

Während die Wirtschaftszweige in der VSE 2006 nach der WZ 2003 gegliedert waren, sind diese in der VSE 2010 auf Grundlage der WZ 2008 erfasst. In der Folge mussten auch die Wirtschaftszweige im SUF neu gegliedert werden.

Verdienstangaben

Im SUF zur VSE 2010 wurde ein Top-Coding ab einem Bruttogehältern (ef27) von 750.000 Euro statt wie 2006 ab 1.000.000 Euro vorgenommen. Dies ist in der Folge auch für die Merkmale ef21, ef22, ef23, ef24, ef25, ef28, ef44 und ef48 von Bedeutung. Betroffen sind hiervon im SUF 81 Arbeitnehmerdatensätze. Bezogen auf die rund 1,9 Mill. Arbeitnehmerdatensätze im Originaldatenmaterial ist die Fallzahl jedoch sehr klein und somit faktisch zu vernachlässigen.

Berufsklassifikationen

A) Klassifikation der Berufe

Die bereits im SUF zur VSE 2006 gebildeten Berufsgruppen bei EF15 in den Beschäftigtendatensätzen konnten bis auf wenige Ausnahmen übernommen werden. Die Umstellung der WZ-Gliederung von der WZ 2003 auf die WZ 2008 machte aber bei einigen wenigen Berufsgruppen noch eine zusätzliche Anpassung notwendig. Im Folgenden sind die Unterschiede bei den Berufsklassifikationen zwischen den beiden SUF aufgeführt:

KldB. 88	SUF VSE 2006		SUF VSE 2010	
	Ausprägung	Bezeichnung	Ausprägung	Bezeichnung
17	16	Drucker	72	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe / ohne Angabe
141 und 142	13	Chemiewerker	13	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter
143, 144 und 151	14	Gummihersteller, Vulkaniseure; Kunststoffverarbeiter		
44	27	Maurer, Betonbauer	27	Maurer, Betonbauer, Straßen-/Tiefbauer
46	29	Straßen-/Tiefbauer		
901 und 902	-	-	67	Sonstige Dienstleistungsberufe
911, 912 und 913	67	Gästebetreuer		
79 und 80	58	Dienst-/Wachberufe; Sicherheitsverwahrer	72	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe / ohne Angabe
übrige	70	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe / ohne Angabe		
98		Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmten Beruf	71	Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmten Beruf

KldB = Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit

Die Berufsgruppe 98 wird auf Grund der hohen Fallzahlen im SUF zur VSE 2010 aus der Gruppe „übrige“ herausgelöst und eigenständig mit dem Schlüssel 70 ausgewiesen. Die übrigen Berufe sind nun mit dem Schlüssel 71 codiert.

B) ISCO

Für den EU-SUF zur VSE 2006 wurden die Berufsangaben nach dem ISCO-Schlüssel auf der 2-Steller-Ebene bereitgestellt. Beim nationalen SUF 2006 sind die Schlüssel dagegen als 3-Steller – mit einzelnen Anpassungen – für den SUF aus dem Originalmaterial übernommen worden. Um hier zukünftig ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen, werden die ISCO-Schlüssel im SUF zur VSE 2010 (ef42) sowohl beim nationalen als auch beim EU-SUF auf Ebene der 2-Steller bereitgestellt.

Auf Grund der Geheimhaltung werden die beiden ISCO-Schlüssel 541 (Schutzkräfte und Sicherheitsdienste) sowie 732 (Druckhandwerker) mit den Fällen, bei denen keine Angabe vorliegt zum fiktiven ISCO-Schlüssel 99 „ohne nähere Tätigkeitsangabe / ohne Angabe“ zusammengefasst.

Für einen Vergleich der SUF zur VSE aus den Jahren 2006 und 2010 ist auch zu berücksichtigen, dass bei der VSE 2006 die ISCO 88, bei der VSE 2010 die ISCO 08 verwendet wurde.

Top- und Bottom-Coding bei Alter und Unternehmenszugehörigkeit

Beim SUF zur VSE 2006 ist ein Bottom-Coding beim Geburtsjahr 1940 und früheren Jahren durchgeführt worden. Dies entspricht einem Top-Coding von Arbeitnehmern, die bei der Erhebung 66 Jahre und älter waren. Im SUF zur VSE 2010 ist statt dem Geburtsjahr die Altersangabe enthalten. Hier wurde entsprechend ein Top-Coding der 66jährigen und älteren durchgeführt. Aufgrund der sehr geringen Anzahl an Fälle von Arbeitnehmern unter 16 Jahren wurde hier zusätzlich ein Bottom-Coding von 16jährigen und jüngeren durchgeführt.

Ab einer Unternehmenszugehörigkeit von mehr als 45 Jahren sind die Fallzahlen der Arbeitnehmerdatensätze ebenfalls sehr gering. Aus diesem Grunde wurde beim SUF zur VSE 2010 beim Merkmal ef40 ein Top-Coding ab einer Unternehmenszugehörigkeit von 46 Jahren durchgeführt.

Bei den Angaben zum Eintritt in das Unternehmen im SUF zur VSE 2006 fanden dagegen keine Anonymisierungsmaßnahmen statt.

4 Tarifmerkmale

Im SUF zur VSE 2006 war nur die Tarifart für die Arbeitnehmer angegeben. Im SUF zur VSE 2010 erfolgt die Angabe zur Tarifart zusätzlich auch auf der Betriebsebene.

Beim SUF zur VSE 2006 erfolgte eine Anonymisierung der Tarifart „Firmentarifvertrag“ wenn es in einer Region in einer Wirtschaftsgruppe weniger als drei Unternehmen gab, die einen Firmentarifvertrag anwenden. Beim SUF zur VSE 2010 wird eine Tarifart grundsätzlich dann nicht ausgewiesen, wenn es in einer Region in einer Wirtschaftsgruppe weniger als drei Betriebe gibt, die einen Firmentarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung anwenden.

5 Fazit

Die Unterschiede zwischen den beiden SUF zur VSE 2006 und 2010 sind so, dass mittels kleinerer Anpassungen bzw. Umrechnungen einzelner Merkmale eine Vergleichbarkeit zwischen beiden Erhebungsjahren möglich ist. Eine Ausnahme stellt lediglich der Wirtschaftszweig dar.

Teil III - Datensatzbeschreibung

Betriebsdatensätze

Nr.	Feld	Satzstellen	Format	Inhalt
1	ef1	5	Numerisch	Identifikationsnummer des Betriebes
2	ef2	1	Numerisch	Bogenart
3	ef4	1	Numerisch	Regionalschlüssel
4	ef6	2	Numerisch	Wirtschaftszweig
5	ef9	1	Numerisch	Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital
6	ef10	1	Numerisch	Beschäftigte des Unternehmens
7	ef11	3	Numerisch	Anteil der männlichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent
8	ef12	3	Numerisch	Anteil der weiblichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent
9	ef14	1	Numerisch	Grundlage der Urlaubstageberechnung
10	ef15	5 (davon 2 Nachkommastellen)	Komma	Betriebsübliche Wochenarbeitszeit
11	ef16a	1	Numerisch	Tarifvertrag im Betrieb
12	ef16b	1	Numerisch	Art des Tarifvertrages im Betrieb
13	ef21	7 (davon 4 Nachkommastellen)	Komma	Hochrechnungsfaktor 1. Stufe
14	ef22	7 (davon 4 Nachkommastellen)	Komma	Hochrechnungsfaktor 2. Stufe
15	ef23	7 (davon 4 Nachkommastellen)	Komma	Ergänzungsfaktor
16	ef26	6	Numerisch	Beschäftigte des Betriebs
17	ef26_ma	1	Numerisch	Beschäftigte des Betriebs mikroaggregiert.
19	ef31	1	Numerisch	Mindestlohnbranche

Arbeitnehmerdatensätze

Nr.	Feld	Satzstellen	Format	Inhalt
1	ef1	5	Numerisch	Identifikationsnummer des Betriebes
2	ef2	1	Numerisch	Bogenart
3	ef3	5	Numerisch	Fortlaufende Nummer des Arbeitnehmers im Betrieb
4	ef8	1	Numerisch	Art des Tarifvertrages des Arbeitnehmers
5	ef9	1	Numerisch	Leistungsgruppe bei Vergütung nach freier Vereinbarung
6	ef10	1	Numerisch	Geschlecht
7	ef15	2	Numerisch	Ausgeübte Tätigkeit (Berufsgruppe)
8	ef16u1	1	Numerisch	Stellung im Beruf
9	ef16u2	1	Numerisch	Ausbildung
10	ef17	1	Numerisch	Art des Arbeitsvertrages
11	ef18	6 (davon 2 Nachkommastellen)	Komma	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
12	ef19	7 (davon 2 Nachkommastellen)	Komma	Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden
13	ef20	7 (davon 2 Nachkommastellen)	Komma	Bezahlte Überstunden
14	ef21	6	Numerisch	Bruttomonatsverdienst insgesamt
15	ef22	6	Numerisch	Gesamtverdienst für Überstunden
16	ef23	4	Numerisch	Zulage für Schicht-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
17	ef24	5	Numerisch	Lohnsteuer
19	ef25	5	Numerisch	Sozialversicherungsbeiträge Insgesamt

Arbeitnehmerdatensätze

Nr.	Feld	Satzstellen	Format	Inhalt
20	ef26	3	Numerisch	Sozialversicherungspflichtige Arbeitstage im Berichtsjahr
21	ef27	7	Numerisch	Bruttojahresverdienst insgesamt
22	ef28	7	Numerisch	Sonderzahlungen
23	ef29	2	Numerisch	Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr
24	ef36	1	Numerisch	Grundlage der Urlaubstageberechnung
25	ef38	7 (davon 2 Nachkommastellen)	Komma	Hochrechnungsfaktor für Arbeitnehmer
26	ef40	2	Numerisch	Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren
27	ef41	2	Numerisch	Alter in Jahren
28	ef42	2	Numerisch	Beruf nach ISCO-Schlüssel
29	ef43	1	Numerisch	Ausbildung nach ISCED-Schlüssel
30	ef44	6	Numerisch	Nettomonatsverdienst
31	ef48	7 (davon 2 Nachkommastellen)	Komma	Bruttostundenverdienst
32	ef49	2	Numerisch	Umgerechnete Urlaubstage (5-Tage-Woche)
33	ef50	5 (davon 2 Nachkommastellen)	Komma	Anzahl der (Arbeits-) Wochen im Jahr
34	ef51	1	Numerisch	Bezahlte Arbeitsstunden (ef19) geschätzt
35	ef52	6 (davon 2 Nachkommastellen)	Komma	Anteilige Wochenarbeitszeit eines/-r Teilzeitbeschäftigten